



Amtsblatt für die Stadt Büren

17. Jahrgang

30.07.2025

Nr. 23 / S. 1

Inhalt

1. **Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold - Dezernat 33 - über die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für die beschleunigte Zusammenlegung Almetal (80801)**
2. **Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold - Dezernat 33 - über die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Büren IIB (29031)**

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Beschleunigte Zusammenlegung
Almetal
33– 80801 H.O.41



Detmold, den 24.07.2025
Leopoldstraße 15
32756 Detmold
Tel.: 05231/71-3307
Email: post33@bezreg-detmold.nrw.de

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In der beschleunigten Zusammenlegung 80801 Almetal werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke festgestellt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben während des Anhörungstermins in der Zeit vom 24. Februar bis zum 07. März 2025 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und es bestand die Möglichkeit, diese in diesem Termin erläutert zu bekommen.

Sofern Nachweise zur Behebung von begründeten Einwendungen der Beteiligten geändert worden sind, wurden die betroffenen Beteiligten im Anhörungstermin oder durch schriftliche Benachrichtigung informiert.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind in einem Anhörungstermin von Bediensteten der Bezirksregierung Detmold erläutert worden. Sollten begründete Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgelegt haben, ist diesen entsprochen worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32756 Detmold erheben.

Im Auftrag

(S)

gez. Beermann-John
Oberregierungsvermessungsrätin

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Vereinfachte Flurbereinigung
Büren IIB
33– 29031 B H. –O.91–



Detmold, den 24.07.2025
Leopoldstraße 15
32756 Detmold
Tel.: 05231/71-3307
Email: post33@bezreg-detmold.nrw.de

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren 29031 Büren IIB werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke festgestellt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben während des Anhörungstermins in der Zeit vom 24. Februar bis zum 07. März 2025 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und es bestand die Möglichkeit, diese in diesem Termin erläutert zu bekommen.

Sofern Nachweise zur Behebung von begründeten Einwendungen der Beteiligten geändert worden sind, wurden die betroffenen Beteiligten im Anhörungstermin oder durch schriftliche Benachrichtigung informiert.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind in einem Anhörungstermin von Bediensteten der Bezirksregierung Detmold erläutert worden. Sollten begründete Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgelegt haben, ist diesen entsprochen worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32756 Detmold erheben.

Im Auftrag

(S)

gez. Beermann-John
Oberregierungsvermessungsrätin